

I. Fertigung

~~Textliche Festsetzungen~~

zum Bebauungsplan XXXVI -Am Haidfeldweg- der Stadt Bad Dürkheim

1 Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplanes:

1.1 Der Bebauungsplan umfasst das Grundstück mit der Fl.Nr. 1824 zwischen dem Haidfeldweg im Süden, dem Flurgrundstück mit der Fl.Nr. 1823 im Westen und dem vorhandenen Feldweg im Norden und Osten.

1.2 Die Grenzen sind im Bebauungsplan in blauer Farbe dargestellt.

~~1.3 Bei Auftreten von Bodenfunden sind die VO. 6. 9. 1992 und die einschlägigen aufsichtsbehördlichen Weisungen zum Schutze kulturgeschichtlicher Altertümer zu beachten.~~ *gestr. Hel*

~~Bauherren und Unternehmer sind verpflichtet, bei Antreffen solcher Bodenfunde unter Unberührtheit sofort Meldung an die örtliche Polizeibehörde zu erstatten.~~

2 Bauliche Nutzbarkeit der Grundstücke

2.1 Das Bebauungsgebiet ist reines Wohngebiet.

~~2.2 Für jedes Wohngebäude muß eine eigene Garage für Personenkraftwagen vorgesehen werden.~~ *gestr. Hel*

2.3 Die Bebauung darf nur wie im Bebauungsplan eingezeichnet erfolgen. Innenhöfe und Gärten müssen als unbebaute Grundstücksflächen verbleiben.

2.4 Die zulässige Ausnutzung des Grundstücks ist im Bebauungsplan dargestellt.

Die Grundflächenzahl kann bei den vorgesehenen eingeschossigen Wohngebäuden mit einem fremder Sicht entzogenen Gartenhof bis 0,5 betragen.

3 Ordnung des Grund und Bodens

3.1 Die Größe der einzelnen Grundstücke ist in roter Farbe im Bebauungsplan eingetragen.

3.1 Für die internen Zugangswege ist auf den dazu notwendigen Grundstücken ein Gehrecht als Grunddienstbarkeit einzutragen.

4 Äußere Gestaltung der baulichen Anlagen

4.1 Die äußere Gestaltung der Gebäude muß einheitlich sein.

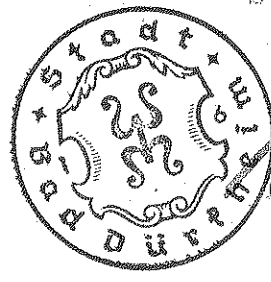
4.2 Für alle Gebäude sind Flachdächer als Kiespreßdach vorge-
sehen.

5 Gestaltung der Außenanlagen

5.1 Die Gartenhöfe sind mit einer 1,50 - 2,00 m hohen Mauer abzuschließen. Die übrigen Außenanlagen sind ohne Einfriedigung gartenmäßig anzulegen.

5.2 Die Unterbringung der Müllgefäße außerhalb der Gebäude soll in Müllboxen erfolgen.

Bad Dürkheim, den 25. Mai 1965
Stadtverwaltung



[Handwritten signature]
Bürgermeister

Genehmigt

mit RE. vom 7.10.1965

Az. 421 - 521 - N 1/23

Neustadt an der Weinstraße,
den 7.10.1965

Bezirksregierung der Pfalz
Im Auftrag



[Handwritten signature]